

████████████████████ 41849 Wassenberg

An den Vorsitzenden des Rates der
Stadt Wassenberg
Herrn Bürgermeister Manfred Winkens
Roermonder Straße 25-27
41849 Wassenberg

████████████████████
████████████████████
41849 Wassenberg

Telefon: 02432 ██████████

Telefax: 02432 ██████████

16. Juli 2013

Eing. 16. Juli 2013

Amt: 84 | 2 | 3

✓ Herr Sieg → Rat

Antrag an den Rat der Stadt Wassenberg

Hiermit beantrage ich, dass der Rat sich in der Sitzung am 18. Juli 2013 mit folgendem Thema beschäftigt:

Permanente Ruhestörung durch HUNDELÄRM im Bereich Am Wasserwerk, Weberstraße, Alte Bahn, Erkelenzer Straße

Hintergrund:

Da die Stadt Wassenberg den Besitz von Hunden aktiv über eine niedrige Hundesteuer fördert, gibt es in der Stadt offenbar eine überproportional große Anzahl von Hunden. Daher muss sich die Stadt auch den sich daraus ergebenden Problemen stellen und ist dafür verantwortlich.

Die besondere Verantwortung, die sich aus dem Besitz von einem oder mehreren Hunden ergibt, – auch für Lärmbelästigungen, speziell auch in Wohngebieten –, scheint einer hohen Zahl von Hundehaltern in der Stadt nicht bewusst zu sein. Über die Gründe lässt sich nur spekulieren, sei es zum Teil fehlende Intelligenz (des Halters), aber auch Rücksichtslosigkeit und Gleichgültigkeit gegenüber den Mitmenschen oder überhaupt das fehlende Bewusstsein, dass der eigene Hund die Lärmbelästigung verursacht.

Vergleichend muss ich wiederholt feststellen, dass anderswo, auch in enger bebauten Wohngebieten, oder in Situationen, wo viele Hunde zusammenkommen, es nicht einmal ansatzweise zu solchen Lärmbelästigungen kommt wie hier.

Ist dies tagsüber schon unerträglich, so dürfte – auch vor dem Hintergrund der geltenden Gesetze – Klarheit darüber herrschen, dass eine NÄCHTLICHE Belästigung durch Hundegebell absolut nicht zu tolerieren ist. In der Realität sieht aber auch dies leider anders aus. Besonders im Sommer vergeht keine Nacht, in der es nicht zu massiven Störungen durch bellende Hunde kommt. Hier ist nicht ein einmaliges Bellen gemeint, auch nicht durch einen einzelnen Hund, sondern massives, minutenlanges Bellen, durch mehrere Hunde, zu Uhrzeiten von beispielsweise 23 Uhr, oder auch 2 Uhr nachts.

Die Anleinpflcht von Hunden, auch in Wohngebieten, wird darüber hinaus so gut wie nicht beachtet, von den Hinterlassenschaften, die sich auf Wegen und in Vorgärten finden, ganz zu schweigen.

Es dürfte weiterhin Einigkeit darüber herrschen, dass dieser Zustand eine erhebliche Beeinträchtigung der Wohn- und Lebensqualität darstellt, und dass es nicht sein kann, dass eine vergleichsweise kleine Gruppe die große Mehrheit der Nicht-Hundebesitzer derart terrorisiert.

Die Stadt hat hier eine Ordnungs- und Aufsichtspflicht, der sie durch geeignete Maßnahmen nachzukommen hat.

Daher beantrage ich wie folgt:

- 1) Sensibilisierung der Hundehalter zu der Thematik, Erläuterung der Beschwerdelage und der Rechtslage, z. B. durch entsprechende Anschreiben.

Hierbei sollte sehr deutlich gemacht werden, welche Situationen zu vermeiden sind: Beispielsweise minutenlanges Bellen, ohne dass der Hund zur Ordnung gerufen wird. Oder die Tatsache, dass der Hund möglicherweise während der Abwesenheit des Hundehalters vermehrt bellt, so dass der Hundehalter dies möglicherweise gar nicht wahrnimmt. Oder dass auch während der Begegnung mit anderen Hunden lautes, anhaltendes Bellen durchaus vermieden werden kann und muss, und zwar durch entsprechendes Training. Bei der Vielzahl der täglich stattfindenden Begegnungen von Hunden kann man leicht nachvollziehen, wie hier das Lärmaufkommen ist.

Die Rechtsfolgen dieses rechtswidrigen Handelns müssen den Hundehaltern deutlich gemacht werden und auch durchgesetzt werden, bis hin zu Halter-Eignungs-Prüfungen und Wesensprüfungen der Hunde.

Insbesondere bei der nächtlichen Ruhestörung muss sehr klar gemacht werden, dass dies nicht länger toleriert wird!

- 2) Durch die besondere Lage des Wohngebietes „Am Wasserwerk“ als Zuwegung zum naheliegenden Wald kommt es zu einer überproportionalen Nutzung durch Hunde, mit den vorstehend beschriebenen Folgen (Lärmbelästigung). Daher beantrage ich, in diesem Bereich Schilder aufzustellen, z. B. mit der Aufschrift „Halten Sie Ihre Hunde ruhig!“

Ich verweise in diesem Zusammenhang nochmals auf die Internetseite der Stadt Erkelenz, auf der das Thema umfassend und realitätsnah beschrieben wird. Hier heißt es unter anderem:

„Insbesondere Hundehalter werden das Bellen eines Hundes und insbesondere ihrer eigenen Hunde als nicht störend empfinden, jedoch haben sich sicherlich auch für Sie schon Situationen ergeben, in denen Sie für sich das Bellen Ihres Hundes unterbunden haben.

Um so mehr sollten Sie dann Verständnis für das Empfinden Unbeteiligter aufbringen können, wenn deren Lärmtoleranzgrenze nicht die Ihrer entspricht.

Gegen ein Bellen aus berechtigtem Anlass (z.B. Verbellen eines vermeintlichen Eindringlings oder Anschlagen bei ungewöhnlichen Geräuschen) kann und wird niemand Einwände haben, zumal diese Anlässe nicht all zu häufig vorkommen dürften.

Aber auch bei solchen Anlässen sind Hundehalter gefragt, den Hund nicht uneingeschränkt gewähren zu lassen, bis er selbst zur Ruhe kommt.

Diese Vorschriften ergeben sich aus den allgemeinen Regeln eines sozialverträglichen Zusammenlebens, die - dem werden Sie sicherlich beipflichten - für jeden selbstverständlich sein sollten. Das Recht der freien Entfaltung eines jeden endet bekanntlich dort, wo diese Entfaltung die Rechte anderer beeinträchtigt und deren Toleranzgrenze überschritten wird.“

Ich gehe davon aus, dass die Stadt nunmehr, nach bereits mehrmaliger Aufforderung, sich mit diesem Thema beschäftigt und Abhilfe schafft.

Ich weise nochmals darauf hin, dass ich ansonsten meine Ansprüche auf dem Rechtsweg durchsetzen werde und Klage gegen die Stadt einreichen werde.

Eine eventuelle Argumentation, dass die Thematik nicht im allgemeinen Interesse sei, weil es hierzu keine weiteren Beschwerden gäbe, ist irrelevant, da es hierzu Erhebungen geben müsste, die dies untermauern.